

## Bekanntmachung der Stadt Eggesin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom April 2024 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Militärliegenschaft der ehemaligen Militärliegenschaft Eggesin-Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 29/20; 30/45 und 30/50 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffen. Die Fläche ist insgesamt ca. 17,97 ha groß.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin in der Zeit vom

**27.06.2024 – 09.08.2024**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin mit Stand April 2024 mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

|                 |  |
|-----------------|--|
| montags von     | 9:00- 12:00 Uhr &<br>13:30 – 15:30 Uhr |
| dienstags von   | 9:00- 12:00 Uhr &<br>13:30 – 18:00 Uhr |
| mittwochs von   | 9:00- 12:00 Uhr &<br>13:30 – 15:00 Uhr |
| donnerstags von | 9:00- 12:00 Uhr &<br>13:30 – 15:30 Uhr |
| freitags von    | 9:00- 12:00 Uhr                        |

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buerger->

service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/ eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Stadt finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen neben der Begründung folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht
2. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Biotoptypen
5. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

| Thema – Von der Planung berührten Belange                                    | Bezeichnung der Informationsquelle  | Vorliegende umweltbezogene Informationen zu   |
|--|---|---|
| Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung Vermeidung von Emissionen | Umweltbericht<br>Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.09.2023 | - Immissionen – Lärm, Erschütterungen, Staub- und Lichtimmissionen durch den angrenzenden Truppenübungsplatz Jägerbrück   |
|  | Stellungnahme des Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 11.08.2023       | - Vorhandene Vermessungsmarke/ gesetzlich geschützter Festpunkt   |
| Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt                           | Begründung  | - Abbruch von geschützten Bäumen  |
|  | Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach §13ff. BNatSchG   | - Bestandsplan-Biotoptypen<br>Flora, flächendeckende Kartierung der Biotoptypen nach LUNG M-V 2013a   |
|  | Artenschutzfachbeitrag mit Faunistischen Kartierungen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Tagfalter)                              | - Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen<br>- Einschätzung möglicher Wirkpfade und Veränderungen durch Baumfällungen, Überdeckung durch Solarmodule und Nutzung als GE |
|  | Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 20.10.2023  | - Besonders geschützte und streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG<br>- Gesetzlicher Baumschutz<br>- Hinweise zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung |
| Boden  | Stellungnahme der Landesforst M-V vom 07.09.2023 / 11.09.2023   | - Wald und Waldabstandsflächen  |
|  | Begründung und Umweltbericht  | - Bodenverhältnisse<br>- Vorbelastungen durch vorhergehende Nutzung   |
|  | Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023  | - Kampfmittelbelastung  |
|  | Stellungnahme des Straßenbauamts Neustrelitz vom 23.08.2023   | - Sicherung der Zufahrt der Teilflächen für Gewerbe   |
|  | Stellungnahme StALU Mecklenburgische Seenplatte vom 11.09.2023  | - Hinweis Behandlung Abbruchmaterial  |

| Thema – Von der Planung berührten Belange | Bezeichnung der Informationsquelle  | Vorliegende umweltbezogene Informationen zu   |
|---|---|---|
| Wasser                                    | Umweltbericht   | - Grundwasserverhältnisse   |
|   | Stellungnahme StALU Mecklenburgische Seenplatte vom 11.09.2023                          | - Hinweis wassergefährdende Stoffe  |
| Schutzgut Luft und Klima                  | Umweltbericht   | - mikro- und lokalklimatische Verhältnisse<br>- Luftqualität  |
| Schutzgut Landschaftsbild                 | Umweltbericht   | - Landschaftszone<br>- Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch technische Überprägung  |
| Schutzgut Kultur                          | Umweltbericht<br><br>Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023 | - Bodendenkmalschutz mit Hinweis auf den Umgang bei möglichen Bodenfunden   |
| Natura Gebiete                            | Umweltbericht   | - Lage der Natura-Gebiete   |
|   | FFH-Vorprüfung  | - Erhaltungsziele der Natura-Gebiete und die Auswirkungen des Planvorhabens auf das SPA-Gebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“             |
|   | Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 20.10.2023                      | - SPA-Gebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“ und die Notwendigkeit einer SPA-Vorprüfung zu Einhaltung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke |

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt

gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, 27.05.2024



Schwibbe  
Bürgermeisterin

